

Birgit Lattschar

„... und dann haben die mich zu der Familie gebracht.“

Das Recht von Kindern auf einen guten Übergang und seine Verwirklichung

Kinder erfahren in ihrem Leben entwicklungsbedingt immer wieder Übergänge, die sie bewältigen müssen. Sie lösen sich von der Familie, wenn sie Krippe und Kindergarten besuchen. Sie wechseln vom Kindergarten in die Schule, später von der Grundschule in die weiterführende Schule. Alle diese regelhaften Übergänge im Lebenslauf werden zumeist gut angebahnt, vorbereitet und begleitet, weil wir seit vielen Jahren wissen, wie wichtig ein guter Übergang für die Eingewöhnung und das Ankommen am neuen Ort ist (man denke an das Berliner Eingewöhnungsmodell im Kindergarten, das Kindern und Eltern sehr viel Zeit zum behutsamen Ankommen lässt).

Ein Pflegekind erlebt bei einer Herausnahme aus der Herkunftsfamilie einen viel gravierenderen Wechsel, einen „schwerwiegenden biografischen Bruch, der die Kontinuität seines Lebens unterbricht“ (Sandmeir et al., 2011, 483). Oft folgt dem Bruch ein weiterer, wenn die Zeit in der Bereitschaftspflege doch länger als gewollt und geplant ist und das Kind dort erst nach einem Jahr oder länger in eine Dauerpflegefamilie oder eine Einrichtung wechselt. Zudem passieren Unterbringungen, wenn sie in Form einer Inobhutnahme geschehen, für das Kind sehr plötzlich und unerwartet und werden in ihrer Form oft drastisch erlebt: ohne Vorbereitung und Begleitung durch eine vertraute Person, ohne Abschied, ohne Mitnahme persönlicher Dinge, vielleicht ohne Erklärungen, schlimmstenfalls mit Polizeieinsatz. Diese Aktionen, die dem Schutz des Kindes dienen, werden aus der Perspektive der Kinder eher als bedrohlich, irritierend oder auch beschämend erlebt (vgl. Sandmeir et al., 2010, 485ff).

Für das betroffene Kind hängt vieles davon ab, ob die für sein Wohl verantwortlichen und zuständigen Erwachsenen eine kindgerechte Gestaltung des Übergangs als Bestandteil der allgemein formulierten Kinderrechte anerkennen (hier speziell UN Kinderrechtskonvention Art. 20: Von der Familie getrennt lebende Kinder; Pflegefamilie; Adoption). Insbesondere kommt es darauf an, wie sie dieses Recht unter dem Aspekt eines gelingenden Übergangs im Einzelfall umsetzen: „Ein Kind, das vorübergehend oder dauernd aus seiner familiären Umgebung herausgelöst wird oder dem der Verbleib in dieser Umgebung im eigenen Interesse nicht gestattet werden kann, hat Anspruch auf den besonderen Schutz und Beistand des Staates.“ (UN 1990).

Bei einer Herausnahme aus der Herkunftsfamilie beginnt die Umsetzung der Kinderrechte mit der Frage:

Wie geht es den Kindern?

Jeder Wechsel, jeder Abschied und Neuanfang bedeutet Verlust und Veränderung und erfordert ein Höchstmaß an Anpassungs- und Veränderungsfähigkeit vom Kind.

Es ist wie eine große Reise zu einem anderen Planeten: Alles ist neu, alles ist anders: Menschen, Umgebung, Gerüche, Essen, Gewohnheiten und Rituale, der Umgang miteinander, die Sprache, die gesprochen wird u.v.m. Das bedeutet für das Kind Stress und Unsicherheit: „Wie soll ich die Menschen hier nennen?“ – „Wie lange bin ich hier?“ – „Sehe ich meine Mama nie wieder?“ – „Was passiert mir hier, wenn ich ein Glas umwerfe? Werde ich dann geschlagen?“ – „Bin ich schuld?“.



Das Pflegekind und seine zwei Welten

Was brauchen Kinder in dieser Situation?

Die Vermittlung von Sicherheit, das Anbieten von Orientierung und Halt und die Chance, zu verstehen, was gerade passiert, müssen deshalb oberstes Ziel einer achtsamen Begleitung eines Wechsels sein, auch dann, wenn eine Fremdplatzierung plötzlich und unerwartet geschieht. Das Kind ist der Situation ausgeliefert, es erlebt, dass über es entschieden wird – es sollte die Gelegenheit bekommen, die Abläufe zu verstehen und so weit als möglich daran be-

teiligt werden. Beteiligungen des Kindes an Entscheidungen über Fremdplatzierungen gerade in Gefährdungssituationen sind in der Regel nicht möglich, jedoch können Belastungen reduziert werden, wenn Fachkräfte (und Pflegeeltern) bei der Gestaltung eines Übergangs die Perspektive und das Erleben des Kindes miteinbeziehen.

Wie kann ein guter Übergang aussehen?

Jeder Übergang besteht aus einem Abschied, dem Übergang und dem Neuanfang woanders, vergleichbar mit einer Brücke, bei der man das eine Ufer verlässt, um trockenen Fußes zum anderen zu gelangen. Um im Bild zu bleiben:

- Wer geht den Weg mit, vom Ufer über die Brücke bis zum anderen Ufer? (Wer begleitet das Kind kontinuierlich während des Übergangs/der Übergänge? Wer ist der „Lotse im Übergang“?)
- Wie stabil ist die Brücke, halten die Geländer? (Welche Hilfen gibt es für die Übergangssituation? Welche Erklärungen werden gegeben? Welche Übergangsobjekte zur Verbindung beider Lebenswelten und Sicherung von Kontinuität dürfen mitgenommen werden?)
- Darf man sich nach dem alten Ufer umdrehen und einen (vielleicht wehmütigen) Blick zurück werfen? (Konnte das Kind angemessen Abschied nehmen, müssen Abschiede nachgeholt werden? Von wem? Werden Erinnerungen bewahrt, wertgeschätzt, z.B. in Form von Biografiearbeit? Welche Kontakte bleiben?)
- Wie sieht es jenseits der Brücke aus? Welches Ufer erwartet mich? (Wer erklärt, wie wird erklärt, wie das „neue Leben“ aussieht, welche Regeln gelten, wie ist die Perspektive usw.? Welche Rituale heißen das Kind willkommen?)
- Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ist unter § 36 formuliert, dass Kinder und Jugendliche ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt werden sollen und die Angebote der Jugendhilfe mitgestalten können. Kinder zu fragen, was sie sich wünschen, dies ernst zu nehmen und so weit als möglich umzusetzen und sie zu informieren ist zeitaufwendig, umfangreich und vielleicht

1 Titel einer Fachtagung 2012

manchmal unbequem, aber es ist die Umsetzung dieses Rechtes auf Mitwirkung.

- Ob die zuweilen noch praktizierten „Kontaktsperren“ zur vermeintlich besseren Eingewöhnung von Kindern aus deren Perspektive als hilfreich erlebt werden, sei hier entschieden in Frage gestellt. Für viele Kinder bedeutet das einen erneuten, oft drastischen Bruch der Kontinuität und eine weitere Verunsicherung ihrer Person (Werde ich nicht mehr geliebt? Bin ich nicht liebenswert?). Weichere Übergänge helfen, sich auf Veränderungen einzustellen, angemessen Abschied zu nehmen und zu trauern. Das ist arbeitsintensiver und emotional anstrengender für die Beteiligten, bietet aber auf lange Sicht die Chance der besseren Verarbeitung des Geschehens.

Einige praktische Tipps zur Gestaltung von Übergängen

■ Das Vorstellungsbuch²

In einem Buch oder Heft stellt sich die künftige Pflegefamilie dem Kind vor. Das Buch kann dem Kind zu Beginn der Anbahnung übergeben werden und so auch den ersten Kontakt zwischen Kind und Pflegefamilie etwas entspannen. Durch das gemeinsame Anschauen kommt man leichter ins Gespräch, der Fokus liegt nicht sehr so auf dem Kind, es gibt etwas „Drittes“, auf das man sich konzentrieren kann. Zudem ist die vermittelte Information anschaulich: Das Kind kann sich das zukünftige Zuhause vorstellen und Fragen dazu stellen. Das reduziert Unsicherheiten und Ängste. Ein Vorstellungsbuch kann folgende Seiten enthalten:

- Steckbriefe von allen Familienmitgliedern, mit Foto und Kurzbeschreibung (Vorlieben, Hobbies etc.).
- Fotos vom Haus, dem künftigen Zimmer des Kindes, allen anderen Räumen (etwa der Küche mit gedecktem Tisch, um zu zeigen, dass Essen da ist!), Garten, Umgebung.
- Beschreibung des Alltags, z. B. unter: „Eine ganz normale Woche bei uns...“, damit sich das Kind vorstellen kann, wie der Tagesablauf ist (wer geht wann arbeiten, wer ist wann außer Haus, wer kommt wann...).
- „Wenn du zu uns kommst ...“: Hier kann beschrieben werden, was am ersten Tag stattfindet (Lieblingssessen kochen, Zimmer einrichten) oder aber, was man sich für das Kind wünscht, wenn es da ist.

Für kleinere Kinder, die noch nicht lesen können, kann dieses Buch als reines Fotobuch gestaltet werden mit Fotos vom Haus, Familienmitgliedern etc. (Einfach umsetzbar mit Einsteckfotoalben aus dem Drogeriemarkt). Bereitschaftspflegeeltern können zwei Exemplare anfertigen und eines beim Pflegekinderdienst/Jugendamt hinterlegen. So kann bei einer Inobhutnahme schon auf der Fahrt dem Kind vermittelt werden, wo es nun hinkommt.

Das Heft gibt Kindern (und Fachkräften/Pflegeeltern) etwas Konkretes in die Hand, was anschaulich ist und das Gespräch erleichtert. Zudem lenkt es den Fokus auf etwas Drittes, das Kind steht nicht zu sehr im Mittelpunkt.

■ Erklärungen

Werden Kinder nicht ausreichend über Dinge informiert, die sie betreffen, fühlen sie sich oft den Erwachsenen ausgeliefert. Nicht selten entstehen auch Schuldgefühle beim Kind oder es versteht nicht (richtig), was geschieht. Erklärungen sollten dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes angemessen sein und einfach und verständlich beinhalten, was passiert und warum. Sie sollen sachlich, neutral und wertschätzend sein, um das Kind nicht in einen Loyalitätskonflikt zu bringen.

„Wir fahren jetzt zu Familie Meier. Dort wirst du in der nächsten Zeit wohnen und in den Kindergarten gehen, bis die Erwachsenen entschieden haben, wie es weitergeht.“

Auch mit kleinen Kindern und Säuglingen sollte bereits gesprochen werden. Sie verstehen zwar nicht den genauen Inhalt, aber den emotionalen Gehalt dessen, was gesprochen wird.

Um Missverständnisse zu vermeiden (die u. a. auch dadurch entstehen, weil verschiedene beteiligte Erwachsene unterschiedliche Erklärungen haben) und um dem Kind die Möglichkeit zu geben, sich der Gründe für die Fremdplatzierung immer wieder zu versichern, sollte man Erklärungen schriftlich festhalten. Dies kann im Rahmen von Biografiearbeit eine Seite im Lebensbuch sein oder aber in Form eines so genannten Lebensbriefes (vgl. Lattschar/Wiemann, 2013, 174ff). Das ist ein umfangreiches Dokument über wichtige Lebensereignisse von Kindern (wie Gründe für die Fremdplatzierung), das von Fachkräften, Pflegeeltern oder aber den leiblichen Eltern als verantwortlichen Bezugspersonen angefertigt wird. Letzteres ist aus Kindersicht unendlich wertvoll, sollte aber unbedingt mit Unterstützung einer Fachkraft erstellt werden, um angemessen und kindgerecht zu sein. In Kurzform kann eine Erklärung in Form eines Merkblattes oder Satzes gegeben werden, den man immer wieder nachlesen kann.

Seite aus einem Lebensbuch

■ Abschieds- oder Übergangskalender

Um einen anstehenden Übergang begreifbar und planbar zu machen, kann ein so genannter „Abschiedskalender“ (Ryan/Walker, 2004, 78) erstellt werden. Ein bestimmter überschaubarer Zeitraum (3-4 Wochen, je nach Alter des Kindes) vor dem Wechsel wird aufgezeichnet oder in einem Kalender markiert. Dann trägt man alle besonderen und wichtigen Aktivitäten bis zum Wechsel ein, auch die relevanten Abschiede von Personen und Orten: zum letzten Mal in die Ergotherapie gehen, ins Fußballtraining, den Kindergarten, das Abschiedsfest usw. Die Eintragungen werden mit dem Kind besprochen, Wünsche und auch Befürchtungen können thematisiert werden. So kann der anstehende Wechsel bewusst vollzogen werden. Der Kalender kann darüber hinaus als „Übergangskalender“ auch den ersten Zeitraum nach dem Übergang enthalten: Was wird dort zum ersten Mal passieren? Weitere Methoden zur Übergangsgestaltung können Feste, eine Abschiedsbegehung, ein Videofilm oder ein Fotobuch über die gemeinsame Zeit als Geschenk (zum Beispiel von der Bereitschaftspflegefamilie), eine Erinnerungsbox und vieles mehr sein. Alles, was die Überbrückung leichter macht, anschaulich, affasbar und nachhaltig ist, das Alte bewahrt und würdigt und das Neue willkommen heißt, ist hilfreich. Und last, but not least: Bitte keine Müllsäcke für den Umzugstransport verwenden! Umzugskartons oder stabile Tragetaschen sollten problemlos zu organisieren sein und vermitteln dem Kind mehr Wertschätzung für sich und seine Besitztümer.

2 Eine Vorlage dazu findet sich unter <http://www.birgit-lattschar.de/download/Vorstellungsbuch.pdf>

Quellen

- Lattschar, Birgit/Wiemann, Irmela (2013): Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte. Grundlagen und Praxis der Biografiearbeit. Weinheim: Juventa.
- Ryan, Tony, Walker, Roger (2007): Wo gehöre ich hin? Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen. Weinheim: Beltz.
- Sandmeir, Gunda et.al. (2010): Begleitung von Pflegekindern. In: Kindler, H., Helming, E., Meysen, K. Jurczyk, K. (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 481-522.
- UN (1990): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Siehe: www.kinderrechte.de/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut

Literaturtipps

– Kinderbücher

- Bell, Michelle (2014): Elfa und die Kiste der Erinnerungen. BAAF & Rofstasns. www.rofstasns.de
- Friedrich-Wilhelm-Stift gGmbH (Hg) (2012): Paula und Lucas. Ihr Weg von der Ursprungsfamilie über die Bereitschaftspflegefamilie in die Dauerpflegefamilie. Bezug: info@friedrich-wilhelm-stift.de
- Homeier, Sch. & Wiemann, I. (2016): Herzwurzeln. Ein Kinderfachbuch für Pflege- und Adoptivkinder. Mabase Verlag.
- Sambrooks, Paul (2014): Emil kehrt heim. BAAF & Rofstasns. www.rofstasns.de

– Fachbücher

- AG Fachtagungen Jugendhilfe (2012): „Lotsen im Übergang“. Rahmenbedingungen und Standards bei der Gestaltung von Übergängen für Pflegekinder. Dokumentation der Fachtagung. Berlin.
- Delfos, M. F. (2004): „Sag mir mal...“. Gesprächsführung mit Kindern. Weinheim und Basel: Beltz.
- Jewett Jarratt, Claudia (2006): Trennung, Verlust und Trauer. Was wir unseren Kindern sagen – wie wir ihnen helfen. Weinheim und Basel: Beltz.
- Schäfer, D./Petri,C./Pierlings, J. (2015): Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie. Siegen: Universitätsverlag.

Anm. d. Red.:

Materialien und Fachvorträge zum Thema (PDF):

www.ev-jugendhilfe-menden.de →
Fachveranstaltungen → Fachforen →
Fachforum 2015.



Birgit Lattschar, Heilpädagogin, Dipl. Pädagogin, Systemische Beraterin und Supervisorin (SG). Selbständig als Fortbildungsreferentin, Beraterin und Supervisorin, vor allem für Pflege- und Adoptiv Eltern sowie Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Autorin (gemeinsam mit Irmela Wiemann) von „Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte. Grundlagen und Praxis der Biografiearbeit.“ Weinheim: Juventa 2013.
www.birgit-lattschar.de